

Bonn, den 20.12.2022
Mitteilung NA_EU_2022_003

Betreff: Aktualisierung des Kriterienkatalogs und der Realkostenanträge

Sehr geehrte Erasmus+ Koordinatorinnen und Koordinatoren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

gerne möchten wir Sie auf folgende Dokumente und Aktualisierungen mit Bezug zur finanziellen Zusatzförderung von Einzelpersonen aufmerksam machen:

1) Überarbeitete Fassung des Kriterienkataloges für die finanzielle Zusatzförderung.

Im [Downloadcenter](#) finden Sie ab sofort eine aktualisierte Version des Kriterienkatalogs. Wesentliche Änderungen zur vorherigen Version sind farblich markiert.

Das Wichtigste zusammengefasst:

- Ergänzung um die Gültigkeit der Regeln für das Projektjahr 2023 (siehe auch Forumsnachricht vom 18.10.2022 und 23.11.2022). Gemäß den Regeln des Kriterienkatalogs sind Top ups bei Vorliegen der Voraussetzungen ab dem Projekt 2022 stets **verpflichtend** zu zahlen (**KA131 und KA171**)
- Anpassung zur Kombinierbarkeit des Top ups und der Förderung über Realkostenanträge (siehe Seite 3 im Kriterienkatalog)

2) Aktualisierte Realkostenanträge

Des Weiteren finden Sie im Downloadcenter die aktualisierten [Realkostenanträge](#) (für Geförderte mit einer Beeinträchtigung sowie für Geförderte, die ihre Mobilität mit Kind/ern durchführen sowie ein [unterstützendes Dokument, um Anlagen zum Antrag](#) zu erfassen.

Bezüglich der Förderung von Teilnehmenden mit Kindern über Realkosten im Projekt 2022 haben wir den Prozess auf Grund erster Erfahrungswerte und Rückmeldungen angepasst und bitten die folgenden Regelungen/Anpassungen für Geförderte mit Kindern ab sofort zu beachten:

- **Betreuungskosten:** I.d.R. wird die Betreuung des Kindes/ der Kinder an einer staatlichen Einrichtung finanziert. Sofern eine Betreuung an einer staatlichen Einrichtung nachweislich nicht möglich sein sollte, können Betreuungskosten bis zur Höhe des staatlichen Betreuungsangebotes oder bis zu 250 EUR pro Kind geltend gemacht werden. Weitere Erläuterungen finden Sie im [Realkostenantrag](#) im Tabellenblatt 2.

- **Unterkunftskosten:** Unterkunftskosten für Kinder werden auf Grundlage der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner und Höhe der Kaltmietkosten im Ausland berechnet. Die Kosten werden bis zu maximal 250 EUR für das jeweils erste und zweite Kind und jeweils 150 EUR für jedes weitere Kind übernommen. Weitere Erläuterungen finden Sie im siehe im [Realkostenantrag](#) im Tabellenblatt 2.

Somit können Geförderte für das erste Kind zusätzlich zu den Fahrtkosten für die An- und Abreise des Kindes sowie ggf. dem Aufstockungsbetrag für Teilnehmende mit geringeren Chancen i.H.v. 250 EUR monatlich bis etwa 500 EUR geltend machen.

Unser Ziel ist es, mit diesem Vorgehen einen Prozess einzuführen, der die Gleichbehandlung von Geförderten wahrt, die entstehenden notwendigen Kosten weitestgehend deckt und zugleich möglichst vielen Teilnehmenden einfachen Zugang zu einer zusätzlichen Unterstützung bietet.

Da Sie als antragstellende Hochschule den Antrag und die notwendigen Nachweise übermitteln, ist eine enge Absprache mit den Geförderten notwendig. Bitte vermeiden Sie jedoch die direkte Einbindung der Geförderten in den internen Schriftwechsel und direkte Kontaktaufnahme der Geförderten zu den Mitarbeitenden der NA DAAD.

Um Geförderten eine Gewissheit über die Höhe der zusätzlichen Förderung geben zu können, müssen die **Anträge mindestens 2 Monate vor Mobilitätsbeginn** im Original unterschrieben postalisch **eingereicht** werden.

Die Vorprüfung der Unterlagen erfolgt aus Datenschutzgründen über einen Ihnen auf Anfrage zur Verfügung gestellten OneDrive-Ordner.

Bei Rückfragen und zur Vorabprüfung der Unterlagen, wenden Sie sich bitte an erasmus-mobilitaet@daad.de.

Mit freundlichen Grüßen aus Bonn

Elena Sangion im Auftrag des Mobilitätsteams